Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 4 (1828)

Heft: 10

Artikel: Beispiel früherer Behandlung der Selbstmörder, mit einer darauf Bezug

habenden Rechnung aus Innerrhoden (1734)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542447

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein im hornung 1823 im Schweizerboten abgedruckter Artifel über altes und neues Gefang - und Schulmefen in Schwellbrunn batte überdies gegen Pfr. Sohl, dem man denfelben zuschreiben wollte, eine febr ungunftige Stimmung erzeugt. Es war nämlich jener Bericht mit vielen Unrichtigfeiten angefüllt und bochft einseitig abgefaßt. Die unlängbaren Berdienfte des verftorbenen Defan Schief wurden darin in Schatten gestellt und diejenigen seines Machfolgers um so mehr bervorgehoben. Von diesem Augenblicke an wich die Gunft und das Zutrauen, das Pfr. Sohl bisber in feiner Gemeinde allgemein genoffen batte, und es traten beftige Gegner auf. Alles, was er von nun an that und vornahm, wurde in einem andern Licht und Ginn angeseben und aufgenommen, wie früherhin, wo bei den Borgesetten und den übrigen Pfarrangehörigen jeder Wint des Pfarrers wie ein Drafel gegolten batte. Diese veranderte Stimmung mit männlichem Muthe zu ertragen und durch ein fluges Benehmen fich die alte Liebe wieder zu erwerben, war Pfr. Sohl der Mann nicht. Zweidentige und auf die Schraube gefeste Menfferungen und beiffende Sticheleien, felbft in feinen Predigten, maren die Waffen, mit denen er seine Gegner befampfen wollte; vermehrter Widerstand nahrte feine Leiden-Schaft, und er erlag am Ende, wie es fattfam befannt ift im gangen Lande.

546500

Beispiel früherer Behandlung der Selbstmörder, mit einer darauf Bezug habenden Nechnung aus Innerrhoden. (1734.)

Die politischen Unruhen in den 1730ger Jahren hatten, der harten und entehrenden Strafen wegen, mit denen viele Personen betroffen wurden, sehr viele Selbstmorde zur Folge. Die Sache kam in der Synode zur Sprache, und von da aus ein Antrag vor Reu- und Alt-Räthe, die den 8. Mai

1738 nachstehenden Schluß fasten: "In Ansehung denen "Selbstmördern, wurde auf Vorstellung eines Synodi nach " langem Deliberiren*) erkennt: Dem sammtlichen Ministenium aufzutragen, an einem gewüssen Sonntag wider diesen " schröcklichen Greuel ziehlende Materj, tüchtige Predigten " zu halten. Anben die Vermehrung der Straff fünstighin, " ohne Ansehen der Person und Geschlechter, solche todte "Körper Tags zu Staub und Aschen zu verbrennen, von " den Kanzlen zu eröffnen." Von der zu jener bis auf die neueste Zeit herab üblichen, gänzlichen oder theilweisen, Sonssistation der Hinterlassenschaft solcher Unglücklichen für den Landseckel, wodurch die unschuldigen und ohnedies niederzgebeugten Gatten, Kinder oder andere Verwandte ihres Erbes beraubt wurden, hat bereits das M. Bl. (Dez. 1826) Meldung gethan. Folgende Geschichte giebt einen Beleg dazu.

Ein ziemlich angesehener, 55 Jahre alter Mann aus einer Gemeinde hinter der Sitter, durch seine politischen Gesinnungen während des Landbandels der Parthei der sogenannten Linden zugethan, erlitt wegen seiner eifrigen und hartnäckigen Theilnahme für die Sache der alten Obrigseit viele und mannigsaltige Kränkungen, die so auf sein Gemüth einwirkten, daß er in völlige Geistesverwirrung versiel. Ju diesem Justande sattelte er den 5. Wintermonat 1734 sein Pferd, und ritt auf eine seiner, auf Innerrhoder Gebiet liegenden Ulpen, wo er gewaltsam seinem Leben ein Ende machte. Seinetwegen nun gelangte unter dem 20. obengemeldten Monats aus der Kanzlei von Uppenzell solgende Rechnung an die hierseitige:

^{*)} Interessant ware es zu wissen, welche Grunde die Gegner ienes betrübten Borschlags gegen diesen vorgebracht haben.

	fl.	Bţ.	Rr.
Transport	35	-	_
Dem Abholler des Scharfrichters	1	7	2
Item bei dem Schäfliwirth verzehrt, an			
Speiß und Trank, der 4 Wächter, so ibn	1	1912)	
2 Tage und 2 Nächte nebst mehrern Ausser-	*		
Mhodern verwachet, laut Conto	3	2	\
Item den 4 Wächtern, für 2 Tage und			
2 Nächte Belohnung. Jedem fl. 2. Thut	16	-	—
Item an Speif und Trant, bei dem Rothen,			
in der Mühli, die Wächter verzehrt, laut			
Conten, sammt anderen Auffer-Rhodischen			
Landtleuten	12	_	30
Stem dem Rilchenpfleger, und dem herrn			
Spittelmeifter Füchsli, für zweimablige			
Deputation an das unglückselige Drt. Je-	- /		
desmal für einen fl. 1. Thut	4	_	
Stem im Geben und Wiederfommen verzehrt	1	7	2
Item dem Kilchenpfleger, für die beutige			
Députation	4	_	_
Für dem Landweibel	1	7	2
Für dem Läuffer	1	7	2
Für unterschiedliche gehaltene Rathe	18	1	
Stem dem Landschreiber, für 3 Malige Depu-			
tation, für Brief machen, an den Scharf-			
richter. Item für an die Landesgränzen zu			1
gehen, auch für unterschiedliche Canglen-			
bemühungen, und für von sämmtlichen			
Orten her den Conten einzuziehen	12		
	12		
Item für 3 herren, Bei dem Kreut verzehrt,			
da sie sich an die Gränten verfügt haben,	6		30
im Gehen und Wiederkommen	0		30
Item dem So. Martin Wyß, für daß er beide			
Tag und Nächte Holz zum Feuer getragen.	4	0	7
Zahlt	1	-40	
Transport	117	10	2

Bţ.	Kr.
10	2
7	2
7	2
	-
10	2
	10

So viel zog Innerrhoden für seine umständlichen Bemühungen, und die Obrigkeit von Ausserrhoden hat, "Auf Wehmüthiges Vohrbringen und Dehmüthiges Anhalten" der Bögte der rechtmäßigen Erben "das im Nammen Denenselben hinderlassen ungefehr fl. 20,000 Mittel. Ihre In. Herren und oberen Ein werf der Barmherzigkeit mittheillen, und die Unschuldigen Kinder Gnädig ansehen wollen, nach Reisser überlegung Folgende Erkantnuß gemachet: "

"Erstlich die dren Berg, als Samtmar-Egg, Nefer, und Rosmaß; Sambt fl. 380 Bahr Gelt, Biß auf Sechs Daußent Gulden von dennen selben schulden Erfült und Ben denenselben die Außstehende Zinß solle zu Hochobrigsteitlichen Handen und Volglich in Landsefel Erkendt und zugestellt werden."

"Ferners sol denen Alten Kindern. In ansehung Ihrer Preßhafften schwachheiten Ihrres Leibs fl. 1000 Gulden sambt verfallenen Zinßen, voraus zugestelt. Das übrige sollen sie ohne Fehrnere unkosten nach Laut Landrecht mit Andren Theillen mögen."